



| | |
|---------------|---|
| AL/SG: | Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen |
| Aktenzeichen: | |

Aichach, den 31.10.2023

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|------------|----------------|
| Drucksache: | 1/205/2023 | - öffentlich - |
|-------------|------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|-------------|
| Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule | 13.11.2023 | |
| Kreisausschuss | 13.11.2023 | |

Betreff:

| |
|--|
| Haushalt 2024; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Bereich "Kulturpflege" |
|--|

Anlagen

| |
|-----------------------|
| Fachbereichsübersicht |
|-----------------------|

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|--|
| 1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: |
| 3. Folgekosten: |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Sachverhalt:

Aufgabenbereich

Die Abteilung 1 verantwortet den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur. Insbesondere für die Kultur- und Heimatpflege, die den freiwilligen Aufgaben des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LKrO zuzuordnen sind, sind im Einzelplan 3 des Haushaltsplanes finanzielle Voraussetzungen für die Aktivitäten im kommenden Haushaltsjahr zu schaffen. Der gesamte Zuschussbedarf beträgt 17.300 Euro und wird aus Sicht der Verwaltung als Mindestleistung des Landkreises in diesem Bereich gesehen. Die Vergütung der ehrenamtlich tätigen Heimat- und Archivpfleger wird im Rahmen der Personalausgaben dargestellt.

Einnahmen

Der Einnahme-Ansatz bei HHSt. **0.3400.1330** (Verkauf von Drucksachen aller Art) für den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ wird mit **6.500 Euro** veranschlagt. 2023 betrug der Haushaltsansatz 7.500 Euro, da durch das im November 2022 zusätzlich erschienene Buch „Schlösser, Burgen und Burgställe im Wittelsbacher Land“ weitere Einnahmen in Höhe von 1.000 Euro erwartet wurden.

Ausgaben

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle **0.3400.6329** soll wie im Jahr 2023 **2.000 Euro** betragen. Dieser Ansatz dient der Durchführung des Wittelsbacher Heimattages. Auch 2023 fand wieder ein Wittelsbacher Heimattag statt, der sich schwerpunktmäßig mit Herzog Ludwig dem Gebarteten von Bayern-Ingolstadt und seinen Wappensteinen beschäftigte.

Für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ soll, wie im Vorjahr, auf der Haushaltsstelle **0.3400.6510** ein Ansatz von **18.000 Euro** zur Verfügung gestellt werden. 2022 betrug der Haushaltsansatz noch 38.000 Euro, nachdem zusätzlich 20.000 Euro für das Buch „Schlösser, Burgen und Burgställe im Wittelsbacher Land“ zur Verfügung gestellt wurden.

Der Ansatz für Sachverständigenkosten (HHSt. **0.3400.6550**) soll mit **600 Euro** veranschlagt werden und für Rechts- oder Steuerberatungskosten zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde bis 31.10.2023 rund 390 Euro für Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht für den Verkauf von Druckerzeugnissen ausgegeben.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge soll wie im Vorjahr bei **700 Euro** bleiben (HHSt. **0.3400.6610**).

Für einen Zuschuss an das Wittelsbacher Land Orchester sind 2024 auf der Haushaltsstelle **0.3400.7099 2.500 Euro** vorgesehen, der nach Kassenlage des Orchesters ausgeschüttet wird.

Die Haushaltsstelle 1.3400.9880 wurde 2020 im Vermögenshaushalt für die Realisierung einer Gedenkstätte zu Aichachs vergessenen Frauen neu geschaffen und mit einem Ansatz in Höhe von 7.500 Euro versehen. Das Projekt, das unter Federführung der Stadt Aichach steht, wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 ist daher nicht erforderlich.

Umsatzsteuer für die Erstellung und den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“

Aufgrund der Umsetzung von § 2 b Umsatzsteuergesetz unterliegen die Erstellung und der Verkauf der Druckwerke des Landkreises Aichach-Friedberg seit 01.01.2021 der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuereinnahmen aus dem Buchverkauf und die Abführung an das Finanzamt werden in Höhe von jeweils 400 Euro auf den Haushaltsstellen 0.3400.1397 (Einnahmen von Buchkäufern) und 0.3400.6410 (Abführung an das Finanzamt) abgewickelt. Im Gegenzug kann die Umsatzsteuer, die für die Erstellung der Bücher anfällt (Druckkosten, Grafikerkosten usw.) gegengerechnet werden. Diese werden für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben 2024“ aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren mit 2.400 Euro als Ausgabe auf HHSt. 0.3400.6412 (Umsatz-

steuer als Vorsteuer) sowie als Einnahme in selber Höhe auf HHSt. 0.3400.1558 (Umsatzsteuer-rückvergütung) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kulturpflege“ in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Georg Großhauser